



PRESSEINFORMATION

Europaweite Zusammenarbeit
und Kooperation mit:

CEFACT – europäischer
Verband der Hersteller
häuslicher Heiz- und Kochgeräte

EFCEM – europäischer
Verband der Hersteller von
Großkücheneinrichtungen

ZVEI – Zentralverband
Elektrotechnik- und
Elektronikindustrie e.V.

FRANKFURT, 4. Oktober 2023

Gebäudeenergiegesetz: Moderne Einzelraumfeuerungen sind Bestandteil der Wärmewende

Nach dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) soll ab 2024 jede neu eingebaute Heizung zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien (EE) betrieben werden. Das gilt ab 2024 zuerst nur unmittelbar für Neubaugebiete. Sobald die regionale Wärmeplanung abgeschlossen ist, gilt die 65 Prozent Vorgabe auch für Bestandsgebäude. Für Besitzer von Einzelraumfeuerstätten wie Kamin- und Kachelöfen, Heizkaminen sowie Pelletöfen ist es besonders wichtig zu wissen, dass sie ihre Einzelraumfeuerstätten auch in Zukunft uneingeschränkt betreiben dürfen, wenn sie die Vorgaben der 2. Stufe der 1.BImSchV erfüllen. Mehr noch – die Wärme des Holzfeuers kann sogar für die Erfüllung der Vorgaben des GEG angerechnet werden. Darauf macht der HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V. aufmerksam.

Holz als Brennstoff: Feuerstätte ist Teil der Gesamtbilanz

Der Einsatz von Biomasse als Brennstoff ist nun sowohl im Neu- als auch im Bestandsbau eine zulässige Erfüllungsoption. In § 71 des GEG heißt es dazu: „Unvermeidbare Abwärme kann im Nachweis der Pflichterfüllung (...) angerechnet werden, soweit sie über ein technisches System nutzbar gemacht und im Gebäude zur Deckung des Wärmebedarfs eingesetzt wird.“ Im Klartext: Die mit Holz betriebene moderne Einzelraumfeuerung kann einem Anteil von 10 Prozent an den 65 Prozent der erneuerbaren Energien angerechnet werden, die das Gebäudeenergiegesetz (GEG) bei einem Neubau oder in Zukunft im Rahmen einer Modernisierung der Heizungsanlage fordert.

Voraussetzung ist, dass die Feuerstätte die verschärften Anforderungen der 2. Stufe der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) erfüllt. Hierbei ist jeder, der über einen Kamin- oder Kachelofen, Heizkamin sowie Pelletofen verfügt, der nach dem 31. März 2010

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
www.hki-online.de

☎ +49 (0) 69 25 62 68-0
☎ +49 (0) 69 25 62 68-100
✉ info(a)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:
Postfach 71 04 01
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 141 027 727
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727
SWIFT-BIC: NASSDE55

zugelassen wurde, auf der sicheren Seite. Diese Geräte erfüllen die Vorgaben der 1.BImSchV. Gut zu wissen: Ab 2025 sollten alle modernen Feuerstätten auf diesem Stand sein, da Altgeräte seit dem Jahr 2010 sukzessive ausgetauscht wurden. Die nächste und vorerst letzte Frist läuft Ende 2024 ab.

Holz ist wichtig für die häusliche Wärmeerzeugung

Aktuell werden 16 Prozent der Heizungswärme im privaten Bereich durch erneuerbare Energien erzeugt. Der Brennstoff Holz in Form von Scheitholz, Holzpellets und Hackschnitzeln hat hierbei den Hauptanteil von 65 Prozent. Durch den Einsatz von Biomasse werden jährlich rund 36 Millionen Tonnen des klimaschädlichen Treibhauses Kohlenstoffdioxid CO₂ substituiert, da der Ökobrennstoff Holz fossile Energien wie Öl und Gas ersetzt. Im Nachbarland Österreich hat der erneuerbare Energieträger Holz eine noch größere Bedeutung. Laut der neusten Erhebung von Statistik Austria zufolge wird der Großteil der Raumwärme durch Holz bereitgestellt.

Weitere Informationen zu modernen Feuerstätten unter www.hki-online.de.



Der Ökobrennstoff Holz ersetzt fossile Energien wie Gas oder Öl

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
www.hki-online.de

+49 (0) 69 25 62 68-0
+49 (0) 69 25 62 68-100
info(a)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:
Postfach 71 04 01
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 141 027 727
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727
SWIFT-BIC: NASSDE55

Sitz des Vereins: Frankfurt/M. • Eingetragen beim AG Frankfurt/M. unter VR 4191 • Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Frank Kienle

Kontakt:

HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V.

Thomas Schnabel

Referent Politik und Wirtschaft

Lyoner Str. 9

D-60528 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 25 62 68-105

Fax: +49 (0)69 25 62 68-100

E-Mail: schnabel@hki-online.de

Pressekontakt:

Dr. Schulz Public Relations GmbH

Dr. Volker Schulz

Berrenrather Str. 190

D-50937 Köln

Tel.: +49 (0)221 42 58 12

Fax: +49 (0)221 42 49 880

E-Mail: info@dr-schulz-pr.de

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
www.hki-online.de

☎ +49 (0) 69 25 62 68-0
☎ +49 (0) 69 25 62 68-100
@ info(a)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:
Postfach 71 04 01
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 141 027 727
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727
SWIFT-BIC: NASSDE55

Sitz des Vereins: Frankfurt/M. • Eingetragen beim AG Frankfurt/M. unter VR 4191 • Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Frank Kienle